

| Sachgebiet       | Sachbearbeiter                       | Aktenzeichen |
|------------------|--------------------------------------|--------------|
| Finanzverwaltung | Verwaltungsinspektor Herr Breibinder | 930-46196    |

| Beratung    | Datum      | Behandlung | Zuständigkeit |
|-------------|------------|------------|---------------|
| Gemeinderat | 25.10.2024 | öffentlich | Entscheidung  |

**Betreff****Kalkulation der Wasserbezugsgebühren für das Jahr 2024****Anlagen:**

Wassergebührenkalkulation\_2024

**Sachverhalt:**

Die derzeit erhobene Verbrauchsgebühr beträgt 3,15 €/m<sup>3</sup> + Mehrwertsteuer.

Die neu kalkulierte Verbrauchsgebühr beträgt 10,98 €/m<sup>3</sup>; dieser Betrag gilt aber nur für den Fall, dass der gegebene Fehlbetrag in einem Jahr zurückbezahlt wird.

Folgende weitere Kalkulationsbeträge sind noch von Interesse:

5,95 €/m<sup>3</sup> ohne Zurückzahlung von Fehlbetragsanteilen

6,96 €/m<sup>3</sup> bei Rückzahlung des Fehlbetrages innerhalb von 5 Jahren

In der Kalkulation errechnet sich bei den laufenden Unterhaltskosten 2023 ein vergleichsweise hoher Betrag aufgrund der Tatsache, dass 2023 die Körperschaftsteuer-Vorauszahlungen für 2022 und 2023 festgesetzt wurde, sowie die Gewerbesteuer-Vorauszahlungen. Die laufenden Unterhaltskosten 2024 werden voraussichtlich wieder ca. 300.000 € niedriger sein. Es ist abzuwarten, wie sich die Steuerbeträge und sonstige Fehlbeträge entwickeln, wobei anzumerken ist, dass wir in den letzten beiden Jahren den Fehlbetrag bereits verringern konnten.

Aufgrund dessen wird empfohlen, die Verbrauchsgebühr momentan nicht zu verändern.

**Vorschlag zum Beschluss:**

Der Gemeinderat genehmigt alle Buchungen, die Grundlage für die beiliegende Gebührenkalkulation waren, insbesondere die Abschreibungs- und Verzinsungsbuchungen, inkl. Zinssatz. Die Wasserverbrauchsgebühr und die diesbezügliche Grundgebühr bleiben unverändert.